

# Anmeldung und Einverständniserklärung Danc'In Schools Ferienbetreuung



TeilnehmerIn an der Ferienbetreuung:

Nachname: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Adresse:

.....  
.....

Hiermit melde ich mein Kind für die Danc'In Schools Ferienbetreuung in

.....

vom ..... bis ..... an.

Ich gestatte meinem Kind nach Ende der Betreuung selbstständig den Betreuungsort zu verlassen und nach Hause zu gehen.

ja  nein

Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamenteneinnahme und sonstige (mir) wichtige und relevante Informationen zB: besonderer pädagogischer Betreuungsbedarf, Höhenangst, nicht erlaubte Maßnahmen, Ernährungsgewohnheiten, etc.

.....  
.....  
.....

Ich stimme zu, in eine Whatsapp Gruppe eingefügt zu werden, um Infos und Videos zu der Betreuungswoche zu erhalten.

ja  nein

Ich möchte eine Stornoversicherung bei der Europäischen Reiseversicherung abschließen. (Preis abhängig vom Betreuungspreis ca. € 15-17)

ja  nein

Ich beauftrage die Danc'In Schools GmbH die Versicherung in meinem Namen abzuschließen und stimme zu die Versicherungsprämie gemeinsam mit dem Betreuungspreis zu bezahlen. Link zur Versicherung unter: [www.dancinschools.com/campversicherung](http://www.dancinschools.com/campversicherung)

\* Ich stimme den Allgemeinen Geschäftsbedingungen umseitig, bzw. im Anhang zu.  
Online ersichtlich unter: [www.dancinschools.com/agb-seite](http://www.dancinschools.com/agb-seite)

# Anmeldung und Einverständniserklärung Danc'In Schools Ferienbetreuung



\* Ich stimme den Stornobedingungen laut AGB zu.

(Rücktritt bis 30 Tage vor vorgesehenem Leistungsbeginn: 50% des Gesamtpreises, Rücktritt bis 2 Wochen vor vorgesehenem Leistungsbeginn: 80% des Gesamtpreises, Rücktritt später als 2 Wochen vor vorgesehenem Leistungsbeginn: 100% des Gesamtpreises. Nimmt der Kunde an der angebotenen Veranstaltung nicht teil, ohne vorher eine Erklärung abzugeben: 100 % des Gesamtpreises).

Ich habe die Möglichkeit eine Stornoversicherung abzuschließen.

\* Mit der Teilnahme an der Ferienbetreuung erteile ich der Gemeinde und der Danc'In Schools GmbH mein Einverständnis, Fotos und Videos, die von mir/uns oder meinem/unserem Kind während der Ferienbetreuungswoche(n) entstehen, zu nutzen. Es werden Fotos/Videozuschnitte des Programms für Eltern/Familie und Angehörige, sowie für Gemeindeaussendungen und Onlineauftritte hergestellt und möglicherweise veröffentlicht und unter Umständen Promomaterial für Ferienbetreuungen oder Materialvermietung erstellt.

## ErziehungsberechtigteR

Nachname(n): .....

Vorname(n): .....

Im Notfall erreichbar unter: .....

.....

.....

Adresse:  wie TeilnehmerIn

abweichend von TeilnehmerIn:

.....

.....

Ort, Datum: .....

Unterschrift/en .....

.....

\* Pflichtfeld

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für (Ferien)Camps/-betreuungen/Schullandwochen mit der Danc'In Schools GmbH

Gültigkeit für Verbraucher (Eltern, Sorgeberechtigte, etc.)

## §1 Allgemeines, Geltungsbereich:

(1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gelten als verbindliche Grundlage für Vertragsbeziehungen zwischen der:

Danc'In Schools GmbH  
Rotenhofgasse 17/K/G/I  
1100 Wien  
weiter „AN“ genannt und

Verbrauchern (Erziehungs-/Sorgeberechtigten), weiter „VB“ genannt, die Angebote vom AN im Bereich von Feriencamps/Ferienbetreuungen, Tagesbetreuungen/-camps/Schullandwochen (weiter Veranstaltung) für Ihre Kinder oder Kinder in Obsorge in weiterer Folge (TeilnehmerInnen „TN“) in Anspruch nehmen.

Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige und publizierte/übermittelte Fassung.

(2) Einkaufs- oder Geschäftsbedingungen der gewerblichen Nutzer gelten nur, wenn und soweit der AN deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

(3) Der jeweilige Erziehungsberechtigte, welcher die Anmeldung des teilnehmenden Kindes unterzeichnet, gilt ebenfalls als „VB“ und unterliegen damit als Vertragspartner ebenfalls diesen Geschäftsbedingungen. Durch seine Anmeldung versichern sie, dass alle (Ob)Sorgeberechtigten des TN mit dessen Teilnahme an der Veranstaltung einverstanden sind. Sollte dies nicht der Fall sein, haftet der VB dem AN gegenüber für den daraus entstehenden Schaden.

## §2 Vertragsabschluss:

Der VB wird in persönlichen Gesprächen und/oder schriftlichen und/oder audiovisuellen Angeboten über sämtliche Details und den Preis der Leistung aufgeklärt.

Die Buchung eines Veranstaltungsplatzes, stellt für den VB ein verbindliches Anbot auf Durchführung/Konsum der Leistung dar.

Ein Vertrag kommt erst durch ausdrückliche Annahme durch den AN oder Versand einer entsprechenden (Anzahlungs-)Rechnung durch diesen zustande. Der Veranstaltungsplatz kann von Seiten des AN nur nach bezahlter (An)Zahlung garantiert werden.

## §3 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrages ist die verbindliche Teilnahme an der beworbenen Leistung. Die Leistungsbeschreibung ist als beispielhaft zu betrachten. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von dem Inhalt, die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht zu einer wesentlichen Verschlechterung der Gesamtleistung führen.

Ausgenommen davon sind Angebote von expliziten Leistungen aus denen ersichtlich ist, dass die relevanten Leistungen gebucht wurden. Hier werden Änderungen im Falle der Notwendigkeit mit dem AG abgesprochen.

## §4 Preise und Zahlungsbedingungen:

(1) Für die jeweiligen Dienstleistungen und/oder Produkte des AN gelten die jeweils angegebenen/angebotenen Preise zum Zeitpunkt der Bestellung.

(2) Der VB verpflichtet sich mit Anbotsannahme durch den AN zur Zahlung des vereinbarten Preises. Die Zahlungen werden mit Bestellung der Dienstleistung (Anmeldung) fällig.

(3) Leistet der VB die Zahlung trotz Fälligkeit nicht, so ist der AN berechtigt (aber nicht verpflichtet), vom Vertrag zurückzutreten. Im Fall eines vom VB verschuldeten Vertragsrücktrittes ist der AN berechtigt Rücktrittskosten gemäß §5 zu verrechnen.

## §5 Stornobedingungen

(1) Der VB kann jederzeit vor Beginn von der Betreuung zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim AN. Dem VB wird empfohlen, den Rücktritt per Einschreiben/ an Danc'In Schools GmbH, Rotenhofgasse 17/K/G/I, 1100 Wien zu erklären. Durch einen Rücktritt vom Vertrag können Stornogebühren nach Abs. 2 anfallen.

(2) Um rechtzeitig und ordnungsgemäß planen zu können, setzen sich die Stornokosten, ungeachtet der Stornogründe wie folgt

zusammen:

- Rücktritt bis 30 Tage vor vorgesehenem Leistungsbeginn: 50% des Gesamtpreises
- Rücktritt bis 2 Wochen vor vorgesehenem Leistungsbeginn: 80% des Gesamtpreises
- Rücktritt später als 2 Wochen vor vorgesehenem Leistungsbeginn: 100% des Gesamtpreises
- nimmt der Kunde an der angebotenen Veranstaltung nicht teil, ohne vorher eine Rücktritts- oder Kündigungserklärung abzugeben: 100 Prozent des vereinbarten Preises.

(3) Der AN empfiehlt den Abschluss einer Stornoversicherung: siehe <https://www.europaeische.at/veranstaltungen/kursseminarkongress-stornoschutz>.

## §6 Rücktrittsrecht des AN:

(1) Der AN kann bei Nichterreichen einer vereinbarten Mindestteilnehmerzahl die Veranstaltung auch kurzfristig absagen und vom Vertrag zurücktreten.

Der VB wird unverzüglich informiert, wenn feststeht, dass die Veranstaltung nicht durchgeführt wird. Der VB erhält den eingezahlten Veranstaltungspreis unverzüglich zur Gänze zurück.

## §7 Veranstaltungshinweise

(1) Der VB verpflichtet sich den AN zu informieren, falls dem TN aufgrund gesundheitlicher Gründe die Ausübung der angebotenen Aktivitäten nicht unbeeinträchtigt möglich ist.

(2) Der VB verpflichtet sich das Anmeldeformular gewissenhaft durchzulesen und wahrheitsgetreu auszufüllen. Er muss alle relevanten Informationen zum TN zur Verfügung stellen, damit dieser seine Leistung ordnungsgemäß erfüllen kann.

(3) TN, die nicht selbstständig nach Hause entlassen werden dürfen, sind rechtzeitig zum Ende der Veranstaltung in die Verantwortung des VB zu übernehmen. Ist dies nicht möglich behält sich der AN vor etwaige Zusatzkosten (z.B. zusätzliche Aufsichts- und Fahrtzeit) an den zu verrechnen.

## §8 Haftung

(1) Der AN haftet auf Schadenersatz nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Es wird festgehalten, dass der AN mit Kooperationspartnern zusammenarbeitet, für deren Handeln oder Unterlassen der AN keine Haftung übernimmt.

(2) Der AN haftet nicht für Wertgegenstände, die während der Veranstaltung verloren gehen, abhanden kommen oder gestohlen werden. Der AN haftet für keinerlei Schäden oder Verletzungen, die Kursteilnehmer während oder außerhalb der Veranstaltung, auf den Veranstaltungsflächen, in ihrem Vermögen oder an ihrem Körper erleiden, sofern sie nicht auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz des AN zurückzuführen sind.

(3) Der VB haftet für alle Personen- und Sachschäden während der Dauer der Veranstaltung (auch an Ausrüstung des AN), sofern diese auf ein schuldhaftes Verhalten des TN zurückzuführen sind.

(4) Der AN und seine Mitarbeiter sind berechtigt grundlegende Erste-Hilfe-Leistungen durchzuführen (wie z.B. den Kinder Pflaster aufzukleben oder eine Wunde zu desinfizieren).

(5) Der Abschluss einer Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung ist die Verpflichtung des VB. Der AN übernimmt keine Haftung für Schadensansprüche von TN oder Dritten.

## §9 Aufsichtspflicht und Ausschluss

(1) Die Aufsichtspflicht nehmen die Betreuer mit bestem Gewissen wahr. Sie sind bevollmächtigte Vertreter des AN. Die TN haben allen Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten und sich an die für die jeweilige Veranstaltung geltenden Regeln zu halten. Gleiches gilt für allenfalls für den Veranstaltungsort geltende Hausordnungen. Der AN behält sich daher vor, TN, die sich den Regeln nicht anpassen können, zB aufgrund von eigenem Fehlverhalten (zB Störung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Veranstaltung, Selbstgefährdung oder Gefährdung anderer, Beschädigung fremden Eigentums, etc.) nach Rücksprache mit dem VB und gegebenenfalls dem AG ohne Ersatz der Teilnahmegebühr von der Veranstaltung auszuschließen. Der VB verpflichtet sich,

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für (Ferien)Camps/-betreuungen/Schullandwochen mit der Danc'In Schools GmbH

Gültigkeit für Verbraucher (Eltern, Obsorgeberechtigte, etc.)

nach Aufforderung durch den AN für die sofortige Abholung des TN zu sorgen.

(2) Für TN, die die Veranstaltung unterbrechen oder abbrechen, aus Gründen, die der AN nicht zu vertreten hat (z.B. vorzeitiger Abbruch aufgrund von Krankheit oder Heimweh), gewährt der AN keine (auch nur teilweise) Rückerstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen bzw. geleisteten Zahlungen.

(3) TN mit ansteckenden und/oder anzeigepflichtigen Krankheiten können ihre Teilnahme an der Veranstaltung nicht antreten bzw. fortsetzen, um die Ansteckungsgefahr weiterer TN möglichst zu vermeiden. Es kann keine Rückerstattung dadurch nicht in Anspruch genommener Leistungen gewährt werden.

(4) Sollte ein TN während der Veranstaltung ärztliche Hilfe benötigen, gehen alle Zusatzkosten wie Fahrten zu Ärzten und Krankenhäusern oder notwendiger medizinischer Versorgung zulasten des VB. Diese Kosten sind nach Vorlage der Quittungen unverzüglich zu erstatten, sofern der AN in Vorlage getreten ist. Ausdrücklich empfohlen wird der vorherige individuelle Abschluss einer Rücktritts- und Abbruchversicherung.

## §10 Werbung/Datenschutz

(1) Kundendaten werden bei Vertragsabschluss insbesondere zur Vertragsabwicklung und für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht abgespeichert.

(2) Auf die Datenschutzerklärung auf der Website des AN wird hingewiesen. Eine Weitergabe der Daten erfolgt neben gesetzlich verpflichtender Übermittlung gegebenenfalls notwendigerweise nur an Kreditkartenunternehmen oder einen Transporteur/Beherbergungs-/Gastronomiebetrieb.

(3) Der AN nutzt und verarbeitet die personenbezogenen Daten des VB und des TN für eigene werbliche Zwecke, indem der AN dem VB Werbung zB in Form von Newslettern zuschickt. Der VB kann der Nutzung seiner Daten zu diesem Zweck jederzeit widersprechen, indem er seinen Widerspruch unter dem Kennwort „Datenschutz“ per E-Mail an [datenschutz@dancinschools.com](mailto:datenschutz@dancinschools.com) versendet. Seine Daten werden dann gelöscht.

(4) Der VB erklärt sich einverstanden, dass sämtliche Fotos und Videos, die während der Veranstaltung vom AN angefertigt werden vom AN oder dem Veranstalter (Gemeinde, Schule, etc.) zu Werbezwecken genutzt werden können. Die Aufzeichnungen werden vorwiegend auch für Dokumentationszwecke für den VB sowie Veranstalter angefertigt und zur Verfügung gestellt. Der AN sowie Veranstalter darf diese unentgeltlich für eigene (Werbe- sowie nicht kommerzielle) Zwecke nutzen. Eine Weitergabe an Dritte zur Nutzung über das bloße Ansehen der angefertigten Aufzeichnungen hinaus findet nicht statt.

(5) Der VB erklärt sich einverstanden, dass der TN, bzw. VB an sämtlichen Abschlussveranstaltungen des AN teilnehmen, sowie auf der Bühne auftreten darf. Der VB erteilt dazu seine Zustimmung gem § 6 Abs 7 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987- KJBG.

(6) Der AN ist berechtigt, bei Veranstaltungen exklusiv Merchandise (CDs, T-Shirts, Poster, Fotos, etc.) zu verkaufen.

## §11 §6 Leistungshindernisse, Ersatztermin

(1) Bei Absage der Veranstaltung wegen Schlechtwetter, oder aus anderen Gründen (außer bei höherer Gewalt iS des Abs 2) am Tag der Veranstaltung, erhält der AN das Bruttoentgelt. Ersparte Aufwendungen werden im Zusammenhang mit einem Ersatztermin abgezogen. Ein Entfall der Veranstaltung durch Schlechtwetter oder durch mangelhafte Vorbereitung seitens des VB ist nicht als höhere Gewalt zu werten.

(2) Ist der AN aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Krankheit der Künstler, Unfall, Autopanne, Transportschaden an der Technik, etc.) nicht in der Lage, die vertragsgemäße Leistung zu erbringen, entfällt die Gegenleistungspflicht des AG für das Honorar der nicht erfüllten Leistung. Ein Erfüllungs- oder sonstiger Ersatzanspruch des AG gegen den AN wird bei Gründen höherer Gewalt ausgeschlossen, jedoch werden beide Parteien sich um einen Ersatztermin bemühen.

(3) Ein Ersatztermin wird einvernehmlich vereinbart. Zu (1) werden vom AN die zusätzlich entstandenen Selbstkosten verrechnet.

## §12 §7 Sonstige Bedingungen

(1) Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand ist 1010 Wien.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Inhalt der unwirksamen möglichst nahekommt.

(3) Für das Rechtsverhältnis zwischen dem AN und VB sind ausschließlich die schriftlich festgehaltenen Auftragsbedingungen maßgebend. Ergänzende oder entgegenstehende mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Änderungen und Zusätze sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich getroffen und akzeptiert wurden.

(4) Mit der Buchung der, erklärt der VB diese Bedingungen gelesen und verstanden zu haben. Er erklärt sich gleichzeitig mit sämtlichen Klauseln einverstanden.